

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 29. Juni.

Bekanntmachung.

Durch die, im dritten Stück des Posenschen Amtsblatts pro 1822 pag. 19. & 20. und im dritten Stück des Bromberger Amtsblatts pag. 59. & 60., so wie zu drei verschiednenmalen in den beiden Posenschen Zeitungen aufgenommene Bekanntmachung vom 1sten Januar 1822, ist nachgegeben worden, daß, und in welchem Werthe das polnische und Herzoglich Warschausehe Silber-Courant-Geld bis auf weitere Bestimmung in den Königl. Kassen der Provinz angenommen werden kann.

Da nach den einstimmigen Berichten sämmtlicher Herren Landräthe, jene ausländischen Geldsorten seitdem bedeutend aus dem Umlaufe verschwunden sind; so haben die Königl. Ministerien des Schatzes und der Finanzen mittelst Verfügung vom 24sten v. M. bestimmt, daß das polnische und Herzoglich Warschausehe Silber-Courant nur noch bis Ende August d. J. in den Königl. Kassen zugelassen werden soll.

Den sämmtlichen Landes-Kassen und dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten September 1822 ab, nur preussisch Courant bei Zahlungen in den Königl. Kassen angenommen und ausgegeben werden wird.

Posen den 17. Juni 1822.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Spösetti.

Inland.

Berlin den 25. Juni. Se. Majestät der Königin haben dem Hofmarschall des Herrn Erbgroßherzogs zu Mecklenburg-Schwerin, von Bülow, und dem vormaligen Gouverneur Sr. Königl. Hoheit, Geheimen Rath von Schmidt, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Rittmeister von

Rahlben, Adjutanten des Herrn Erbgroßherzogs und dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Grafen von Wassewitz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Königin haben allergnädigst geruhet, den Grafenstand des Joachim Lobo da Silveira von Driola anzuerkennen und zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Gutsbesitzer Ludwig von Hebeur die Kammerherrn-Würde zu ertheilen.

Der Königl. Hof legt die Trauer für Se. Durchlaucht den Herzog von Sachsen = Gotha, heute den 25. dieses, auf 3 Tage an.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von Rheinsberg; der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Fürst von Hatzfeld Durchlaucht, von Leipzig; der Kaiserl. Russische General-Lieutenant von Demidoff Excellenz, von Gumbinnen; der General-Major und Brigade-Kommandeur von Uttenhoven, von Torgau, und der Königl. Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Brandel, von Stralsund hier angekommen.

Der wirkliche Geheime Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf zu Dohna Excellenz, ist nach Kopenhagen abgegangen.

Stargard den 16. Juni. Den 13. d. M. trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz um 10 Uhr Abends auf Ihrer Inspektionsreise in Stargard ein, besichtigten am folgenden Tage die Landwehr und geruheten, die Einladung des Hrn. General und Divisions-Kommandeur v. Dork zu einem Mittagessen anzunehmen.

Der Magistrat und die Stadt-Verordneten hatten für diesen Abend ein ländliches Fest in Groß-Rüßow, einem 1½ Meilen von Stargard entfernten, hart an der Madue liegenden Dorfe, angeordnet und Se. Königl. Hoheit zur huldreichen Theilnahme eingeladen, welches auch gnädigst angenommen wurde.

Am nächsten Tage geruheten Se. Königl. Hoheit die Linien-Truppen zu mustern, und nach Bezugung Ihrer Zufriedenheit die Ersten des Militair- und Civilstandes zur Tafel zu laden, nach deren Aufhebung höchst dieselben unter den herzlichsten Segenswünschen, Ihre Reise nach Arnswalde fortsetzten.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Ludwigslust den 14. Juni. Nach der Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen am 10., nahmen die allerhöchsten Personen am Abend das Souper en famille ein, auch wurde an zwei Marschallstafeln gespeiset. Am 11. war Vormittags große Präsentation und Rour en gala bei der Frau Erbgroßherzogin Alexandrine K. H. Darauf folgte große Mittagstafel und Abends Hofball. Am 12. Morgens, wurde Revue über das dortige Militär gehalten. Abends wurden die am Einzugsstage in Schäfertracht und als Rosenmädchen erschienenen Kinder beim Schweizerhause im Freien bewirthet; hierauf tanzten dieselben; sowohl Se. Majestät der König, als auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog, geruheten, durch Ihre hohe Gegenwart an der Freude der Kinder Theil zu nehmen. Am 13. Morgens um 8 Uhr, reiseten Se. Maj. wieder von Ludwigslust ab.

Schwerin den 17. Juni. Vorgestern, Abends 6 Uhr, hatten wir die Freude, unsern Erbgroßherzog Paul Friedrich und Höchstdeffen Frau Gemahlin Alexandrine, geborne Prinzessin von Preußen, Königl. Hoheiten unter dem Donner der Kanonen und Läutung aller Glocken von Dstorf aus Ihren feierlichen Einzug in unsere Residenzstadt halten zu sehen.

Mannheim den 17. Juni. Nachrichten aus München sprechen von folgenden Reduktionen in der Baierschen Kavallerie. Die Leibgarde verliert 3 Schwadronen; jedes der zwei Kürassirregimenter 1 Schwadron; die Husaren- und Uhlaneregimenter gehen ein, dagegen wird jedes der 6 Regimenter leichte Reiterei um 1 Schwadron vermehrt. Drei Schwadronen, die bis jetzt 136 Pferde stark waren, werden auf 125 reducirt.

Bonn den 18. Juni. Der Präsident des Erierschen Affisenhofes hatte, als am 9. d. das Todesurtheil über Kaufmann P. A. Foul ausgesprochen wurde, demselben drei Tage Zeit, um mit einem Kassationsgesuch einzukomen, gestattet. Der Verurtheilte und seine Vertheidiger haben acht

Punkte aufgefunden, worauf das Gesuch um Kassation des Urtheils gegründet worden ist, über welches Gesuch jetzt der zu Berlin errichtete Kassationshof fernerweitig entscheiden wird.

Nachrichten aus der Schweiz zufolge, ist die Zahl der dortigen Reisenden diesmal weit geringer, als in den frühern Jahren. — Die neuen Eilwagen sind seit dem 29. April nun auf der ganzen Route zwischen Frankfurt, Straßburg, Basel und Stuttgart im Gange. Die Schnelligkeit, mit der die Reisenden expedirt werden, ist so groß, daß man heute Mittags den Eilwagen in Frankfurt besteigt, morgen in Straßburg oder Stuttgart, und übermorgen in der Schweiz zu Mittag speisen kann.

Schweden.

Stockholm den 14. Juni. Vorgestern ging hier ein Feuer auf, welches den ganzen Tag fortdauerte. Das Becklinsche große Haus sammt Zuckerkonfabrik, der ganze Heringshof, die Schiffholmskirche, das Schulhaus, sehr bedeutende Vorräthe von Holz, Brettern, Theer, Steinöhlen, Viktualienwaaren und mehre Schiffe, worunter ein großes zweimastiges Englisches, wurden ein Raub der Flamme. Seit Menschengedenken ist es die größte Feuersbrunst, welche Stockholm betroffen. Den Verlust der Kaufleute schätzt man auf 500,000 Rthlr., die Kornmagazine der Krone daselbst nicht gerechnet. Am nämlichen Tage brannten 400 Häuser in Norrköping, nebst zwei Kirchen ab.

Niederlande.

Brüssel. 3. Maj. die Königin von Schweden ist unter dem Namen einer Gräfin von Gothland hier angekommen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 13. Juni. Am 10. früh traf Herr v. Latitschew aus St. Petersburg wieder hier ein. Einige Tage früher hatte der Marquis Paulucci unsere Residenz verlassen, um nach Rußland zurückzukehren.

Frankreich.

Paris den 15. Juni. Die Kammer hat angefangen, sich am 13. und 14. in ihren Bureaux mit

der Untersuchung des Douanengesetzes und des Gesetzes in Betreff der Königl. Bauten, des Seminars von Chartres, des Budgets und der Kanäle zu beschäftigen. Heute (den 15.) ist eine öffentliche Sitzung angefangen, um die Berichte einiger dieser Kommissionen anzuhören. Montag den 17. wird die Untersuchung eines Antrags des Deputirten Basterreche vorkommen. Er will nämlich als Zusatzartikel zum Reglement vorschlagen, 1) daß hinsichtlich zur Untersuchung des Budgets jedes Ministeriums eine besondere Kommission niedergesetzt werde, 2) daß der Präsident die 7 Mitglieder derselben ernenne, 3) daß die Bureaux diesen Kommissionen die von ihnen gehaltenen Protokolle über jedes besondere Budget mittheilen. — Mit diesem Antrag soll ein zweiter von Seiten des Deputirten Chaballier verbunden werden, der einige Zusätze und Modifikationen enthält, z. B. daß jede Kommission nicht aus 7, sondern aus 9 Mitgliedern bestehen solle.

Eine Petition mit vielen Unterschriften der Stadt und des Departements von Lyon ist der Kammer übergeben worden. Sie enthält eine Menge wichtiger Thatsachen und Aufschlüsse. Man nennt Herrn v. Corcelles als den Ueberbringer derselben.

Bei Vorlegung des Douanengesetzes sagte der Minister unter andern: Ein Douanengesetz ist ein Gesetz, welches unsern Landbau beschützen soll. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß als Folge eines solchen Gesetzes benachbarte Länder weder unsere Land- noch Kunstprodukte verboten werden. Fände dieses indes statt, so würden wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Ihnen besondere Verfügungen hinsichtlich dieser Länder vorzuschlagen, und Repressalien zu gebrauchen. Eine Uebersicht unsers Zolltarifs zeigt, daß eine solche Maßregel der Nothwendigkeit nicht zum Vortheil derjenigen ausfallen würde, die uns zwingen möchten, dazu zu schreiten.

General Joy hatte die Minister nicht dazu bringen können, bei Gelegenheit des Budgets des Kriegsministeriums einen Etat vom Effectif der Armee vorzulegen. Der Präfect des Moseldepartements aber hat einen solchen Etat derjenigen Armeekorps, in welchen, weil sie vollzählig sind, keine freiwillige Mannschaft mehr aufgenommen werden kann, und die 141,000 Mann betragen, den Ministern amtlich mitgetheilt. Auf diesem Etat stehen 30 Linien-Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillons

und 1900 Mann gerechnet, mit 75000 Mann ausgeführt; 20 Regimenter dito zu 2 Bataillons und 1200 Mann mit 24000 M.; 20 leichte Inf. Reg. zu 800 M. mit 16000 Mann; 40 leichte Kavallerie-Regimenter zu 550 Mann mit 22000 Mann; 6 schwere Kavallerie-Regimenter zu 500 Mann mit 3000 Mann. Rechnet man die 8 Garde-Infanterie- und 4 leichte und 4 schwere Garde-Kavallerie-Regimenter mit 24,000 Mann dazu, die 8 Fuß- und 4 Artillerie-Regimenter zu Pferde, das Genie, den Train, die Legion Hohenlohe, die Schweizer, die Kolonialbataillone (Neger), Seetruppen, Veteranen hinzu, so findet man, daß Frankreich nicht weniger als 200,000 Mann auf den Beinen hat.

Die konstitutionellen Wahlen von Paris sollen durch ein großes Bankett am 25. d. gefeiert werden.

Alle unsere Blätter, die royalistischen unangefordert, die liberalen auf ausdrückliches Verlangen des Polizei-Präfekten, haben heute das Requisitionsbuch bekannt gemacht, welches Hr. Bellart, General-Procurator bei dem Königl. Gerichtshofe von Paris, am 10. dieses, in Gegenwart aller Kammern des Gerichts, mitgetheilt hat, um den auf die Rocheller Unruhen bezüglichen Prozeß vor dies Gericht zu ziehen. Der Inhalt desselben ist in kurzem folgender: Aus diesen Mauern wurde das Königthum zuerst feierlich von einer Verschwörung benachrichtigt, die unaufhörlich gegen dasselbe thätig sei. Wir konnten es kaum glauben, und wie hätte man begreifen können, daß jener Stamm, den der Himmel, in seiner Barmherzigkeit gegen unser Frankreich, jeder Liebe so würdig gemacht hat, auch nur einen Feind haben könnte. Dessenungeachtet ist es wahr; dessenungeachtet hat die Dynastie Feinde; ob wir gleich zur Ehre der Menschheit hinzufügen müssen, daß weder Haß, noch Undankbarkeit, noch, für sich allein, schändlicher Ehrgeiz, sondern Wahnsinn sie erzeugt hat. Das ganze Unheil besteht in jener allgemeinen geistigen Verderbtheit, dem Charakterzuge unserer Zeit, jener Verderbtheit, dem sich nicht ein Königthum, sondern dem sich das ganze alte Europa hingiebt. Der menschliche Körper geht zu Grunde, wenn er zu stark wird; Gesellschaften gehen zu Grunde, wenn sie überciviltirt werden. Es ist hier nicht der Ort, diesen Satz weiter aus einander zu setzen. Es wird als Faktum ausgesprochen, das allein die unbegreiflichen Bewegungen, die wir tagtäglich erleben, erklären kann. Diese Bewegungen sind nicht gegen einen Thron, sondern gegen alle gerichtet. Aus der Liebe zu Veränderungen geht man gegen Alles,

geht man gegen das alte Social-System an, das Jahrhunderte lang die Probe bestanden, und bildet sich neue Schlaraffenstaaten. Eine gottlose, durch das unruhige, aufwühlende Italien über alle Theile von Europa ausgespiene Sekte ist nach unserm Frankreich gekommen. Auch wir haben unsere Karbonari, welche dieselben Grundsätze und Ansichten haben, wie jene. Man hat vorzüglich die Militär-Korps und Frankreichs Jugend zum Aufruhr aufgefordert. Wenn einige Dummlose und einige junge Illuminaten so schwach gewesen sind, der Aufforderung Gehör zu geben, so hat die Masse der Armee dieselbe überall mit Unwillen zurückgewiesen. Uebrigens kennt der Französische Soldat, wie Europa weiß, Säbel und Degen; aber der Dolch ist ihm ein Gräuel, denn er ist nicht die Waffe der Helden, sondern der Mörder. Die Verschwörer sind überall von ihren eigenen Kameraden angegeben worden. Das ist in Toulon, Befort, Nantes, Saumur, la Rochelle und anderwärts geschehen. Ueberall hat man dieselben Quellen, dieselbe Organisation gefunden; überall waren Grade der Weisheit, die keiner der Eingeweihten überschreiten konnte, weshalb er keinen außer seinem Kreise kannte; der Schwur: Verschwiegenheit und Gehorsam oder Tod! war überall derselbe; eben so fanden sich überall dieselben Zwecke, dieselben Zeichen und Worte, an welchen man sich erkannte. Die Pariser Polizei hatte Grund zu glauben, daß sie Bewegungen, welche durch die dirigirende Komité in Rochelle, mittelst einer unter dem 45. Linien-Regimente stattgehabten Verführung in den ersten Tagen des letztverflossenen März-Monats ausbrechen sollten, aber durch die wachsame Aufmerksamkeit der Chefs, so wie die Treue der Soldaten vereitelt wurden, in Paris vorbereitet wären, wo dieses Regiment das ganze vorige Jahr gestanden hat. Der Pariser Instruktions-Richter hat die Dokumente dafür auf höchst lobenswerthe Weise benutzt. Von allen Seiten sind Geständnisse von den Verbrechern selbst eingegangen, daß kein Zweifel an der Existenz des Komplotts mehr seyn kann, wenn man auch bis jetzt nicht über alles im Reinen ist, was sich hoffentlich noch aus andern Theilen der Untersuchung ergeben wird. Die Ueberzeugung, daß alles in Paris machiirt und von da aus dirigirt worden, hat die Behörden in Rochelle veranlaßt, den Prozeß nach Paris zu verweisen, wo er in diesem Augenblick anhängig ist. Wir, meine H.H., sind ohne Zweifel verpflichtet gewesen, uns gründlich von einer so wichtigen Sache in Kenntniß zu setzen. Dies

ist geschehen, und der Gerichtshof wird, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, verfahren. Wir fordern daher den Gerichtshof auf &c.

Spanien.

Madrid den 7. Juni. Die Cortes haben nach warmen Debatten die Arduinische Anleihe gut geheißen. Mit dieser Nachricht wurde sogleich ein Courier nach Paris abgefertigt. Nur ein einziger Abgeordneter, Herr Ferrer, stimmte gegen die Annahme. Die Regierung wird suchen, eine zweite Anleihe auf bessere Bedingungen abzuschließen.

Die Regierung hat Depeschen aus Mexiko erhalten, welche eben nicht ungünstig laufen, und die Aussicht zulassen, daß diese Provinz sich wieder mit dem Mutterlande vereinigen werde. Es ist daselbst vorläufig eine Regentschaft ernannt worden, in welcher ein Europäer, Herr Negrete, eine namhafte Stimme zu haben scheint.

Eine außerordentliche Zeitung giebt den Bericht des Generalkapitains und des Landeshauptmanns von Valencia über die Vorgänge vom 30. Mai. Es hatte sich ein Detaschement des Artillerieregiments der Citadelle bemächtigt, in allem 70 oder 80 Menteer. Sie stellten einen Artilleristen an ihre Spitze, der den Tag vorher zu zehnjähriger Galeereistrafe verurtheilt war, und riefen General Elio zu ihrem General aus, der sich aber in seinen Kerker verschlossen hielt. Alle übrige Truppen, die Artillerieoffiziere einbegriffen, bewiesen den besten Geist, umzingelten und beschossen die Festung. Die Empörer sahen sich genöthigt, die Parolamentairfahne aufzuziehen. Beim Abgang der Depesche bildete das Regiment Zamora im Verein mit der Miliz die Garnison der Citadelle.

Bei Verlesung dieses Berichtes in den Cortes aufserte Herr Salva, der Abgeordnete von Valencia, die Minister sagten die Wahrheit nicht ganz; das Volk habe den General Elio getödtet. Er habe am 31. Nachmittags seine Verbrechen durch drei Pistolenschüsse von den Händen einiger Poyfanos gebüßt, die in seinen Kerker gedrungen wären. Er schlug vor, die Minister zu rufen. Diese erschienen, wichen aber bei allen Fragen dem Hauptpunkte aus. Nun erhob sich Herr Maran zu den heftigsten Vorwürfen gegen den Kriegsminister, der, seit drei Monaten von den Valencianischen Abgeordneten lebhaft darum angegangen, das antikonstitutionelle Artillerieregiment nicht aus Valencia entfernt hatte; er trug darauf an, Se. Majestät um die Ernennung eines vertrauenswerthen Ministers

zu ersuchen. Herr Bertran de Ris meinte: Das zu Valencia vergossene Blut müsse mit dem Blut der Minister versöhnt werden. Sein Antrag, sie unter Verantwortlichkeit zu stellen, wurde angenommen und erhielt schon die zweite Lesung. (Das Gerücht von der Ermordung des Elio hat sich nicht bestätigt.)

Der König fand, als er sich dieser Tage zur Tafel setzte, unter der Serviette einen Zettel, mit den Worten: „Die Tage der königl. Familie sind bedroht; seyn Sie aber ohne Furcht, wir wachen für Sie.“ Der Schreiber ist allen Nachforschungen entgangen. Ferdinand zeigt viel Festigkeit; die junge Königin ist sehr niedergeschlagen.

Es heißt, die Minister hätten ihre Entlassung beim Könige eingereicht.

Der König wird in Madrid zurück erwartet.

Großbritannien.

London den 14. Juni. Am 24. wird der Comte de Chateaubriand dem Könige ein großes Fest in seinem Hotel von Portlandstreet geben.

Im Unterhause war am 11. und 12. eine Debatte über den Antrag des Herrn Western, die Schädlichkeit der Herstellung der Baarzahlungen der Bank von einer Kommission untersuchen zu lassen. Es wurde dadurch beseitigt, daß ein Amendement des Herrn Huskisson: „die Regierung solle erklären, weder den Münzfuß noch die Benennung der Münzen ändern zu wollen“ mit 194 gegen 30 angenommen worden. (Herrn W's Antrag war eigentlich ein Versuch, das Papiergeld wieder zu vermehren, und den Werth des Pfundes Sterling in Silber auf 14 Schilling herabzudrücken, um bessere Zeiten herbei zu führen.) — Herrn Goulborns Antrag, Geistliche und andere in Irland zur Ermäßigung der Zehentforderungen für sich und ihre Nachfolger zu ermächtigen, ward angenommen. — Dem Kanzler der Schatzkammer wird sehr wegen der Salzsteuer zugesetzt. Bis jetzt zahlte das nach Irland geschickte Salz gar nichts, jetzt sollte es die Steuer von 2 Schill. wie Schottland und England tragen. Eigentlich gewinnt England allein dabei. Schottland gewinnt und verliert nichts; Irland verliert. Die Minister versprachen endlich, die 2 Schillinge als Probe, nur noch 2 Jahre erheben zu wollen, und die Ausfuhr nach Irland zollfrei geschehen zu lassen.

Im Oberhause bereitet der Marquis von Lansdown seinen Antrag über die Lage von Irland, in welchem vieles gegen die Minister zur Sprache

kommen wird, denen die Unglücksfälle des Landes größtentheils Schuld gegeben werden.

Einige kostbare Brillanten, die Sr. Maj. einem hiesigen Goldschmidt zum Einfassen übergeben und die, wie es heißt, für die Königl. Braut bestimmt waren, sollen gestohlen worden seyn. Wie der angebliche Diebstahl statt gefunden, erwähnen unsere Blätter nicht.

Nachrichten aus Irland. In der Grafschaft Mayo sind zwischen Castlebar und Turlough zwei Menschen vor Hunger umgekommen, und in Kilbny zwei andere, Nich. Magon und seine Frau. — Es werden 5 bis 600 arme Familien in Castlebar unterstügt. Zweimal so viel verschmachten im Glend, ohne bisher Hülfszettel erhalten zu haben. Eine arme Frau, die noch keinen solchen Zettel hatte erschlehen können, schleppete sich dessen ungeachtet an den Vertheilungsort hin, war aber so erschöpft, als sie ankam, daß sie ohnmächtig hin sank. Als man ihr die Kleider lösten wollte, fand man, daß sie, um weniger Nahrung zu bedürfen, sich den Leib mit einem Heu- und Strohband umwunden und eingeschnürt hatte. — In 7 Gemeinen der Baronie Gallen leidet ein Viertel und gar ein Drittel der Volksmenge von 27000 Seelen Mangel an Allem. Bei Vielen ist der Magen durch den Genuß von Nesseln und Rietgras so verdorben, daß er keine Nahrung mehr annehmen will.

Der Morning-Chronikle sagt: Wir haben dem Könige von Dänemark eine Fregatte mit dem Hosenbandorden geschickt. Was wird er uns dagegen geben? Den Sund, oder eine Königin? Vielleicht beides.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 7. Juni. Einem neuen Ukas zufolge, sollen künftig Fußseisen nur männlichen Verbrechern angelegt werden; weibliche tragen nur leichte Handfesseln während ihres Transports. Unmündige Verbrecher beiderlei Geschlechts, sollen vom Tragen aller Fesseln befreit seyn. Die männlichen Fesseln sollen nicht über 5 Pfd. schwer, und die an den Füßen befindlichen Ringe mit Leder be-
näht seyn. Für die Verbesserung der Lage der Verbrecher sorgt in hiesiger Hauptstadt eine vereinte Gesellschaft unter dem Präsidium des Ministers des Kultus, Fürsten Galitzyn. In allen bedeutenden Gouvernements-Städten Rußlands werden bequeme und geräumige Gefängnisthürme von Stein aufgeführt.

Seit mehren Wochen haben wir hier eine fort-

dauernde kühle Bitterung und nur höchst selten Regen; auch unsere sonst so hellen Nächte sind gegenwärtig weit dunkler. — Unser Handel mit dem Auslande entspricht bis jetzt den Erwartungen nicht, die man Anfangs beim Erscheinen des neuen Tarifs gehegt hatte. Die Einfuhr war bis jetzt unbedeutend. — Das Eis wird in diesem Sommer hier sehr theuer werden, denn wir spüren schon jetzt Mangel daran.

Nach der Rede, mit der die Verhandlung des Konseils, welches die Aufsicht über die Kredit-Institute führt, vom Finanzminister, Grafen Gurieff, eröffnet ward, betragt die alte russische Schuld an Holland 50,600,000 Gulden; die Schuld auf Frikosten in Rußland 3,302,025 Rub. 44½ Kop. in Silber, 62,258,239 Rub. 34 Kop. Pap. Rubel; das Kapital der immerwährenden Renten 8,344,392 Rub. 93½ Kop. Silber, 141,808,500 Rub. Papier. Sonach beliefen sich alle unsere inländischen Schulden bis zum Jahre 1817 auf 11,646,418 Rub. 38 Kop. Silber und 204,068,739 Rubel 34 Kop. Papier. 1817 wurde verordnet, daß die Tilgungskommission jährlich 30 Millionen B. A., zur Ablösung derselben und zur Abtragung der Interessen erhalten sollte. Diese Interessen erfordern im ersten Jahre 20,190,764 Rub.; zur Tilgung des Kapitals blieben also nicht volle 10 Millionen, von denen ungefähr 1 Mill. zur Abzahlung der Holländ. Schuld, das Uebrige aber zur Tilgung der im Lande kontrahirten verwandt wurde. — Die Schulden, zu deren Rückzahlung auf bestimmte Fristen man sich nicht anheischig gemacht, sind in immerwährende Renten verwandelt worden, die theils ablösbar, theils nicht ablösbar oder unveräußerlich sind, wie die Gläubiger es wünschen. Erstere beliefen sich ursprünglich auf ein Kapital von 117,581,000, letztere auf 24,227,500 Rubel B. A. Zur Ablösung der ersteren wurde ein Tilgungsfond von 2 pCt. des Betrags derselben ausgesetzt, der sich jährlich durch die angekauften Renten vermehrt. — Am 1. Jan. 1822 waren diese Schulden auf folgende Kapital-Summen vermindert: Holländische Schuld 48,600,000 Fl.; Schuld auf bestimmte Fristen 3,063,080 Silb. Rub., 23,110,904 Rub. Papier. Immerwährende Renten in Silb. Rub. 7,906,692 Rub 73½ Kopelen. Ablösbare Papier = Rubel 99,027,500. Nichtablösbare Pap. Rub. mit Ein-
schluß von 1,781,200 Rub., die von den abläufigen Renten seit ihrer ursprünglichen Eintragung ins große Buch transferirt wurden 26,008,700; zusammen 125,016,200. Im Ganzen 10,967,772

Silb. Rub., 148, 127, 104 Pap. Rub. Folglich sind die alten Schulden für die vier Jahre, daß die Tilgungs-Kommission errichtet worden, folgendermaßen vermindert worden: die Holländische um 2,000,000; die in Silberrubel um 676,645 Rubel 44¹/₂ Kopeken; die in Papier-Rub. um 55,939,635 Rub. 34 Kop. — Dies macht, wenn man das Ganze in Papieren rechnet, über 62 Millionen.

Grodno den 6. Juni. Wilno ist mit Militair überfüllt; es stehen mehr denn 40,000 Mann dort, daher denn auch die Theuerung täglich zunimmt.

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 6. Juni. Ein am 14. Mai zu Smyrna angekommenes Schiff sah am Tage vorher die Griechische Flotte im Gefecht mit der des Kapudan-Pascha zwischen den Inseln Spalmanduri und dem Vorgebirge Kara Burun am Eingange der Bai von Smyrna begriffen.

In den Fürstenthümern steht alles beim Alten, das heißt, die Asiaten sind abgezogen; allein die Europäischen Türken machen noch keine Miene, ihnen zu folgen. Seit Abzug der Asiaten und Saporoschanen finden weniger Exzesse statt, allein bis zum 28. sieht man vergebens dem Abmarsch der Europäischen Truppen entgegen. In der kleinen Wallachei soll sich der Abmarsch der Truppen bloß auf einen Garnisonswechsel beschränkt haben. — Von den Ernennungen der neuen Fürsten war noch nichts Sicheres bekannt; dagegen war ein neuer Französischer Konsul in Bucharest eingetroffen.

Den Agenten der Engländer soll es gelungen seyn, die Sulioten und Albaner zur Unterwerfung an Churschid Pascha zu bewegen, welcher hierauf nächstens seine Vereinnung mit dem Statthalter von Salonichi bewerkstelligen will, um durch Livadien gegen Morea vorzubringen. Es dürfte also bald in diesen Gegenden zu entscheidenden Ereignissen kommen.

Konstantinopel den 25. Mai. In den Tagen vor dem Eintritt des Ramazan (20. Mai) wurden zehn der angefeindeten Scioten, die bisher im Gefängniß gefessen hatten, und eine dreifache Zahl anderer des Einverständnisses mit den Insurgenten beschuldigter Individuen, zwischen dem 16. und 18. d. M. hingerichtet. Da mehr dieser Männer mit den reichsten fränkischen Häusern in Verbindung standen, so hat ihr Schicksal lebhaftere Theilnahme erregt. Auf Chios selbst ist, mit Ausnahme der

20 sogenannten Mastix-Dörfer*), welche die Menschlichkeit der europäischen Konsuln rettete, und in deren Bezirken dann auch Niemand, selbst Flüchtlinge nicht, angetastet werden durften, Stadt und Land, in einen Schutthaufen verwandelt; von ihren 100,000 Bewohnern ist die Hälfte vernichtet oder verschwunden, die andere, vielleicht auf mehr als ein Menschenalter hinaus, aller Güter des Lebens beraubt. — Auf der Insel Mytilene ist es einem Haufen rasender Ipparioten gelungen, auch einen Abgrund zu eröffnen, der bei der ersten Annäherung einer türkischen Kriegesmacht alles verschlingen wird. — Die Griechen sehen (wie einst zur Zeit des Ferres) in ihren Schiffen das letzte Rettungsmittel, sei es zum Widerstande, sei es zur Flucht. Sie haben mehr als hundert Fahrzeuge, und darunter eine beträchtliche Anzahl von Brandern versammelt, womit sie, der türkischen Flotte oft sehr nahe, das Meer durchkreuzen. Man ist hier keinesweges ohne Besorgniß über die Folgen, die eine unbedachtsame Zuversicht von dieser Seite nach sich ziehen könnte; aber die Klugheit des Kapudan Pascha wird für eine hinreichende Bürgschaft gehalten. Seit vierzehn Tagen wird übrigens an Ausrüstung einer zweiten Division der großen Flotte rastlos gearbeitet. Eine nachthafte Anzahl von Janitscharen hatte dringend gebeten, sie als Freiwillige im Landdienst zu verwenden. Sie erhielten zur Antwort: der Sultan bedürfe keiner Freiwilligen zum Landdienst, er sei jetzt nur mit See-Operationen beschäftigt. Sofort erklärten sich

*) Die Einwohner derselben beschäftigen sich vorzüglich mit der Kultur der Mastix-Pflanze, die ein trocknes, terrebriches wohlriechendes Harz liefert, das den Namen Mastix führt. Bekannt haben die Dörner desselben jenen gewürzhaften, etwas zusammenziehenden Geschmack, und werden von den türkischen Damen stark gebraucht, um sich einen wohlriechenden Athem und weiße Zähne zu verschaffen. Da auf Chios der Mastix vorzüglich gedeiht, so versorgt es vorzugsweise den Harem des Sultans, und die Landbewohner haben jährlich 60,000 Piafter von ihrer Ernte, die sich in der Regel auf 150,000 Pfd. belaufen soll, als Tribut zu erlegen. Dafür genießen sie aber auch große Vorrechte, dürfen Glocken in ihren Dörfern haben und werden ungewöhnlich schonend behandelt. Daß also der Kapudan Pascha Sorge trägt, die Mastix-Pflanzungen und Pflanzler nicht mit in dem allgemeinen Sturm von Chios zu Grunde gehen zu lassen, ist besonders schon aus dem Verhältniß zu den Damen des großherrlichen Harems begreiflich.

die Zünftscharen zum Seebienste bereit, und in wenig Tagen war so viel Schiffsmannschaft beisammen, als die Expedition nur fassen konnte.

Italien.

Neapel den 28. Mai. Ein Königl. Dekret untersagt: Gemälde, Statuen, Reliefs, Monumente oder andere Kunstgegenstände, selbige mögen Privat- oder öffentliches Eigenthum seyn, von den Plätzen, wo sie gegenwärtig sich befinden, zu entfernen, oder außer Landes zu führen. Sr. Maj. werden eine Kommission der Antiken und schönen Künste ernennen, deren Geschäft es seyn wird, solche Gegenstände, welche ausgeführt werden sollen, zu prüfen, und Sr. Maj. über deren Werth Bericht zu erstatten. Sr. Maj. behalten sich vor, nur für Gegenstände von geringerem Werthe, und durch deren Exportation die Würde der Nation nicht nachtheiligt werden kann, die Bewilligung zur Ausfuhr zu ertheilen. Eben so wird allen Grundbesitzern untersagt, die in ihren Bezirken befindlichen Alterthümer, als Tempel, öffentliche Gebäude, Theater, Amphitheater, Gymnasien, oder Uebrigste verfallener Mauern alter Städte, zu zerstören, oder auf irgend eine Art zu entstellen. Individuen, welche auf eigene Kosten Nachgrabungen veranstalten wollen, sollen durch das Staats-Sekretariat die Bewilligung Sr. Maj. nachsuchen, und diese wird nur unter der Bedingung erfolgen, daß keines der an solchen Plätzen vorfindlichen Alterthümer beschädigt, oder zerstört werde.

Königreich Polen.

Warschau den 23. Juni. Am 20. d. ist das Jahresfest der vor 7 Jahren an diesem Tage proklamirten Wiederherstellung des Königreichs Polen sehr feierlich begangen worden. Im Sommerlager zwischen Wola und Nowzki wohnten dem vom Erzbischofe Holowezze gehaltenen Hochamte die beiden Großfürsten Konstantin und Michael und der Fürst Statthalter bei. Vor dem ambrosianischen Lobgesange erkönte auch das National-Lied: „Gott erhalte unsern König“ (von dem verstorbenen Moissus Felinski gedichtet und von Kaszewski in Musik gesetzt). Nach dem Gottesdienste defilirten 3 Garderegimenter zu Pferde, eben so viel zu Fuß, 12 Regiment poln. Linien-Infanterie, ein Regiment Mänen und die Artillerie zu Pferde und zu Fuß. Abends war frei Schauspiel und allgemeine Illumination. Ein zwei Tage vorher eingefallener wohlthätiger Regen hatte den Staub gemildert, daher

der Genuß der Festlichkeiten im Freien um so vollständiger war.

Der Senator Nowosilzow ist nach Warschau zurückgekehrt, und Fürst Chawanski, Kaiserl. Ruf. Divisionsgeneral, ist hier eingetroffen.

Am letzten Markttage bezahlte man hier für den poln. Scheffel (zwei preuß.) Roggen, 17 bis 17½ Fl. (a 5 Elbr.) — Weizen, 25 — 27 Fl. — Gerste, 14 — 15 Fl. — Hafer, 7 — 8½ Fl. — eine einspannige Fuhre Heu, 8 — 11 Fl. — eine zweispännige, 17 — 18½ Fl. — eine Fuhre Stroh, 5 — 7 Fl.

Freistaat Krakau.

Krakau den 18. Juni. Gestern ist der Reichstag unseres Freistaats eröffnet worden. Gegenstand seiner Verathschlagungen wird unter andern das Hypothekengesetz seyn. — Während der hiesigen Johannisgeschäfte werden zwei Brüder Racti (Konzi), Knaben von 7 und 5 Jahren, ein Konzert geben. — Zu den hiesigen neuesten Moden gehören Busennadeln mit unserm Kosciuszko Brustbilde, das ein hiesiger Goldarbeiter Lipinski sehr nett verfertigt.

Vermischte Nachrichten.

Der Violinspieler Lipinski läßt sich gegenwärtig in Wilno hören, wo er, wie überall, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wird.

Lackirte Waaren.

Eine Auswahl der schönsten lackirten Waaren, als: Theebretter, Leuchter, Zintenfässer, Zuckerdosen, Brodt- und Fruchtkörbe, Präsentierteller, Cigarren-Dosen und viele andere in dieses Fach einschlagende Sachen, sind angekommen und werden billig verkauft im

Commissions-Contor
zu Posen, am Ringe No. 80.

[Hierzu eine Beilage.]

(Vom 29. Juni 1822.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Meldungen der in den Häusern vorkommenden Personal-Veränderungen werden von Tage zu Tage seltener, und es ist ersichtlich, daß die diesfälligen Verordnungen fast durchweg unbeachtet bleiben.

Da jedoch das Polizei-Directorium nicht allein wegen richtiger Führung der Seelenlisten, sondern auch in jeder andern Hinsicht von dem Aufenthalt und Gewerbe eines jeden Individui ganz genau unterrichtet seyn muß; so wird folgendes zur genauesten Befolgung festgesetzt:

- 1) Jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter, Haus-Administrator oder Inspector, Pfandinhaber oder Hausmiether u. d. m. ist verbunden, alle und jede in das Haus, es sey auf eine kurze oder lange Zeit, selbst auch nur auf eine Nacht aufgenommene einheimische, auswärtige oder fremde Personen, sie mögen Miethsleute, Gewerbegehülfen, aller Art Gesinde, Herberge- oder Schlafstellennahmer seyn, wenn sie auch Verwandte wären, dem Revier-Polizei-Commissario in den weiter unten bestimmten Stunden, spätestens den folgenden Tag nach der Aufnahme, schriftlich, unter Angabe des Vor- und Zunamens, Alters, Geburtsorts, Standes oder Gewerbes, voriger Wohnung oder Herrschaft, anzumelden.
- 2) Eben so müssen die aus- oder abziehenden Personen, mit dem Bemerkten: wohin sie verziehen, abgemeldet werden.
- 3) Auf eine ganz gleiche Weise müssen diese An- und Abmeldungen auch von den zur Mieth wohnenden Personen oder Familienvätern geschehen, und sie sind ohne Unterschied des Standes, für alle bei sich unangemeldet oder ohne Legitimation aufgenommene Individuen allein, und selbst dann verantwortlich, wenn sie dem Hauswirth ic. Nachricht von einer solchen Aufnahme gegeben haben sollten.
- 4) Das Gesinde jeder Art (die Gewerbegehülfen, nämlich Gesellen und Lehrlinge mit eingeschlossen) darf unter keinem Vorwande ohne einen Dienst- oder Entlassungsschein der vorigen Herrschaft, so

wie das, welches noch nicht gedient hat, ohne einen Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder angenommen werden.

Gesindemäkler, welche dergleichen Personen ohne vorschriftsmäßige Bescheinigungen den Herrschaften zuführen, werden nach der Gesinde-Ordnung behandelt, folglich strenger bestraft werden.

- 5) Die An- und Abmeldungen werden täglich angenommen:
 - A. In den Sommermonaten vom 1sten April bis ultimo September:
 1. in den Wohnungen der Revier-Polizei-Commissarien:
 - a) des Morgens von 6 bis 7 Uhr.
 - b) des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
 2. im Bureau der Polizei-Commissarien auf dem Rathhause:
 - des Morgens von 8 bis 9 Uhr.
 - B. In den Wintermonaten vom 1sten October bis ult. März:
 1. in den Wohnungen der Revier-Polizei-Commissarien:
 - des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr.
 2. im Bureau derselben auf dem Rathhause:
 - des Morgens von 8 bis 9 Uhr.
- 6) Wer, er sey von welchem Stande er wolle, eine An- oder Abmeldung unterläßt, oder auch in einzelnen Fällen den obigen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine unerlässliche Strafe von 1 bis 5 Rthlr., welche im Falle der Unvermögenheit in verhältnißmäßigen persönlichen Arrest verwandelt wird.
- 7) Krankheit, Abwesenheit oder Unwissenheit entschuldigt die unterlassene Meldung nicht: es ist Sache desjenigen, dem diese Pflicht obliegt, für die Erfüllung derselben durch einen Stellvertreter zu sorgen.
Eben so wenig kann
- 8) Unkunde des Schreibens als Entschuldigung angenommen werden; für dergleichen Personen be-

finden sich Formulare zu An- und Abmelde-Zet-
teln im Kommissions-Kontor am Ringe Nro. 80.
und in dessen Laden an der rechten Vorder Ecke
des Rathhauses Nro. 1., welche für ein Gerin-
es erlangt, und ohne Schwierigkeit ausgefüllt wer-
den können.

9) Nur dadurch, daß die An- und Abmeldungen ge-
hörig an die Kreis- und Polizei-Commissarien ge-
langen, kann Ordnung, Sicherheit der Perso-
nen und des Eigenthums erhalten werden. Tra-
ge demnach Jeder hiezu nach allen Kräften durch
genaue Befolgung obiger Vorschriften bei, und
hüte sich für Schaden.

Posen den 20. Juni 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direkto-
rium.

Bekanntmachung

Der zur dreijährigen Verpachtung des im Schro-
baer Kreise belegenen Guts Bonice, auf den 4ten
Juli d. J. anberaumte Licitationstermin, wird bei
der erfolgten Berichtigung der Pachtgelder aufge-
hoben.

Posen den 28. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement

Der am 1. Juli d. J. zur Verpachtung von
Dunz und Wygoda anstehende Termin, ist aufge-
hoben worden.

Posen den 28. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß
der den 3ten Juli d. J. vor dem Landgerichts-
Rath Kull zur Verpachtung des Guts Bialczyn
anstehende Termin aufgehoben worden ist.

Posen den 27. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das in
Posen sub Nro. 4. der Vorstadt St. Martin be-

legene Ertelsche Grundstück, welches auf 404 Rthlr.
14 Gr. gewürdigt worden ist, bestehend in einem
theils massiv-, theils in Fachwerk erbauten Bohn-
hause, einem Stall und Garten, subhastirt, wozu
ein Diehtungs-Termin auf

den 17ten September c. Vormittags
um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner
in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden ist.

Es werden daher alle Kauflustige und Besißfähi-
ge hiermit eingeladen, in diesem Termine persö-
nlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und
den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse ein-
treten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu
gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können jederzeit
in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Mai 1822.

Königl. Preussisches Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der den
Regierungs-Rath Frommeschen Erben gehörige,
hier auf der Neustadt unter Nro. 30. belegene Bau-
platz cum art. et pertinentiis, gerichtlich auf 155
Rthlr. 2 gGr. 8 Pf. gewürdigt, auf den Antrag
des Vormundes der Minorennen meistbietend ver-
kauft werden soll. Kauflustige werden vorgeladen,
in den hiezu vor dem Landgerichts-Rath Brück-
ner auf

den 3ten September 1822 Vormittags
um 10 Uhr,

anstehenden peremptorischen Termin in unserm In-
struktions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzu-
geben und zu gewärtigen, daß das Grundstück dem
Meistbietenden adjudicirt werden wird, insofern
nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen
werden.

Posen den 29. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 25. der Vorstadt Fische-
rei belegene, den Mathias Muczłowski-
schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nach
der gerichtlichen Taxe auf 3976 Rthlr. gewürdigt
worden, soll Behufs Befriedigung der Gläubiger,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu zu werden die Termine

auf den 27sten August,
den 29sten Oktober, und
den 30sten December cur.

wovon der letzte peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt, und alle Kauflustige und Kauffähige zu denselben vorgeladen, nach Erlegung einer Kaution von 100 Rthlr. ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingung kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die hieselbst sub Nro. 117. auf der Breiten-Straße, und sub Nro. 17. auf der Vorstadt St. Adalbert belegenen, zum Nachlasse des Bürgers Johann Geisler gehörigen Grundstücke, welche nach der gerichtlichen Taxe resp. auf 7023 Rthlr. und 9525 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden sind, sollen Behufs Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir Termin auf

den 28sten Mai c.,

den 27sten Juli c.,

und der peremptorische Termin auf

den 28sten September c.,

vor dem Landgerichts-Meffor Kapp Morgens um 9 Uhr alhier in unserm Partheienzimmer angesetzt. Befähigte und Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß in dem letzten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. März 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekanntenen Gläubiger der Masse des Königl.

Preuß. 6ten Ulanen-Regiments (2tes Westpr.) welche aus dem Jahre 1821 etwanige Ansprüche an die gedachte Masse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 14ten September cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende Masse präkludirt, und bloß an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 30. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der jüdische Kaufmann Israel Samuel Tobias aus Kurnk, hat zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger sich erboren, und zur Rechtswohlthat der Cession zugelassen zu werden verlangt.

Dem §. 311. Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zu Folge, ist über sein Vermögen der Konkurs eröffnet, und der Anfang desselben auf die Mittagsstunden des heutigen Tages festgesetzt worden. Wir fordern daher alle diejenigen, die an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, hiersmit auf, in dem auf

den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Präesidenten, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissions-Räthe von Gizycki, von Jonemann, Justiz-Kommissarien Müller, Hoyer, von Lufasewicz und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, und sind solche mit Vollmacht und Infortation zu versehen.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Dominik v. Zaraczewski soll unter die Erben vertheilt werden. Es werden daher alle unbekannt Nachlassgläubiger in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Tbl. 1. des allgemeinen Landrechts aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß binnen 3 Monaten zur Nachlaß-Masse anzumelden, widrigenfalls sie nach errichteter Theilung verbunden sein werden, ihre Forderung von jedem Erben besonders in Verhältniß der Erbportion, die nach der Theilung auf ihn fällt, nachzuziehen.

Posen den 25. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Daß den Daniel Rastischen Erben gebührige, im Schrodaer Kreise belegene Guth Klony nebst den Borwerken Lugonin und Sokolniki, soll auf drei Jahre von Johanni c. ab, bis dahin 1825, den 3ten Juli d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserm Partheien-Zimmer öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Posen den 24. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Termine den 3ten Juli c. und die folgenden Tage soll zu Kowalskie im Schrodaer Kreise, der Mobilien-Nachlaß der verstorbenen Petronella von Urbanowska, bestehend in einer beträchtlichen Menge Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinwand und Betten, einer bedeutenden Garderobe, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, so wie auch zwei Kutschen, Vieh, Pferde, Schweine u. s. w. durch den Landgerichts-Referendarius Kantak an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden die Kauflustigen zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Posen den 18. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Substitutions-Patent.

Es soll das unweit der Stadt Rackwitz im Pommer Kreise gelegene Borwerk Wygoda, bester-

hend in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Stal-lung, 4 Hufen 19 Morgen 74 □R. Land, einer Wiese von einer magdeburgischen Hufe, ferner drei verschiedenen, in der Feldmark der Stadt Rackwitz gelegenen Ackerstücken, von resp. 2 Morgen 27 □R., 5 Morgen 263 □R. und 12 Morgen fulnisch, wovon die gerichtliche Taxe zusammen 3966 Rthlr 16 gGr. beträgt, im Wege der Exekution in den auf den 15ten April, den 15ten Juni, den 2ten September 1822

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Hartmann anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige einladen. Zu den Kaufbedingungen, von denen die übrigen im Termine bekannt gemacht werden sollen, gehört, daß dem Meistbietenden keine Gewähr gegen die Gläubiger der Faustina v. Zaraczewskischen Konkurs-Masse geleistet wird, und daß er die Laudemien mit 10 Procent an das Dominium entrichten muß.

Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Auf nachher eingehende Gebote wird nicht geachtet werden.

Meseritz den 17. December 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den aus circa 1200 Rthlr. bestehenden Nachlaß des hieselbst verstorbenen Justiz-Bürgermeisters Hans Ernst Wilhelm Mezig, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 30ten August c.

Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Noeppe angesetzt worden ist; so laden wir alle unbekannt Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizkommissarien Hüfke und v. Bronski in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, und Beweismittel beizubringen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren

Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meseritz den 4. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen sie kontrahirt haben.

Meseritz den 16ten April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal = Citation.

Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Birken-Borwerk bei Skrzypowo im Birnbaumer Kreise verstorbenen Ludwig Carl v. Przystanowski ist durch die Verfügung von heute auf den Antrag der Gläubiger der Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des von Przystanowski zu haben vermeinen, ad terminum

den 4ten September c.

Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Höpfe hierdurch vorgeladen, in welchem sie sich entweder persönlich oder durch geächtlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mallow L. und v. Bronski hieselbst vorgeschlagen werden, einfinden, die etwaigen Vorzugsrechte ausführen, die Beweismittel beibringen, und die etwa in Händen habenden Schriften mit zur Stelle bringen müssen, die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 18ten März 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf den Antrag des Königl. Majors und Kommandeurs des Kargeschen Landwehr = Bataillons 33sten Infanterie-Regiments Herrn von Reichenbach, werden alle diejenigen, welche an die Kasse des gedachten Bataillons für geleistete Lieferungen oder auf sonst eine Art aus dem Zeitraume vom 1ten Januar bis ultimo December 1821. Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 7ten September c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Auskultator Claassen in unserm Partheizimmer angezeigten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen, die Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse präkludirt, und nur

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der im Großherzogthum Posen und dessen Wongrowicer Kreise gelegenen, dem August v. Zakrzewski zugehörigen Güter, und zwar:

- 1) der Stadt Lopiennno mit dem Dorfe Lopienska Wies, und
- 2) der Dörfer Willanowo und Dobiejewo nebst Zubehör,

auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von Johanni 1822 bis wieder dahin, haben wir auf den Antrag mehrerer Gläubiger einen nochmaligen Termin auf

den 10ten Juli 1822 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Rogalli in unserm Partheien-Zimmer anberaumat, und laden daher alle diejenigen, welche gedachte Güter nach der angegebenen Abtheilung zu pachten gesonnen sind, ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Gnesen den 24. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Den geehrten Mitgliedern der unterzeichneten Ressource geben wir uns die Ehre, hierdurch mit Beziehung auf unser Circulair vom 3ten Januar a. c. in Erinnerung zu bringen, daß

Sonnabend den 29sten dieses Ball ist.

Posen den 24. Juni 1822.

Die Direktion der Ressource im Logen-Hause.

Der Mechanikus Bartholomeo Bosco aus Turin zeigt hierdurch ganz ergebenst an, daß er während

ber andern Woche täglich Vorstellungen geben und unter andern nachstehendes Stück zeigen wird:

Sechs Mann von der hiesigen Garnison werden in gehöriger Entfernung mit ihren eigenen Gewehren gegen mich antreten, ihre scharfen Patronen den resp. Zuschauern vorzeigen, genau untersuchen, und selbst die Kugeln von denselben zeichnen lassen; auch mit denselben nachher, ohne daß ich besagte Patronen weiter berühre, die Gewehre laden. Diese sechs Militairs werden sodann in grader Richtung auf mich die Gewehre abfeuern; ich aber werde die Kugeln unerschrocken mit meinen Händen auffangen und selbige nachmals den Anwesenden vorzeigen, welche finden werden, daß es die nämlichen marquirten Kugeln sind, welche sie vorher aus den Patronen genommen und selbst gezeichnet haben. — Es ist dieses eine Vorstellung, welche gewiß in hiesiger Stadt noch nie gesehen worden ist — und durch welche das Erstaunen der Zuschauer den höchsten Grad der Möglichkeit erreichen wird. — Daß bei diesem Stücke, auch nicht der geringste Unfall passieren kann, dafür werde ich Sorge tragen.

Bekanntmachung.

Das Dorf Mierzewo im Gnesener Kreise ist von Johanni dieses Jahres ab zu verpachten. Die näheren Bedingungen erfährt man bei mir.

Posen am 28. Juni 1822.

Hoyer,
Justiz-Commissarius.

Herr Alcher äußert in Nro. 50. der Posener Zeitung, daß er die von mir in Nro. 49. der gedachten Zeitung erwähnte Zahntinktur nur dann als der seinigen gleich anerkennen könne, wenn solche von dem Herrn Medizinal-Assessor Bergmann untersucht worden sei.

Meine Zahntinktur ist untersucht und als gut und zweckdienlich genehmigt; ob dies bei der Seinigen der Fall ist, will ich dahin gestellt seyn lassen, nur so viel versichern, daß ich das Rezept zu seinem Zahn-Wasser besitze und es jedem, der es zu haben wünscht, gerne ablassen will, da ich selbst davon keinen Vortheil ziehen mag.

Posen den 27. Juni 1822.

Mönnich,
Röml. approbirter Zahnarzt.

Einem verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst bekannt, daß er in der Englischen und Französischen Sprache, im Italienischen Buchhalten, in der Geographie, Weltgeschichte und mehreren Schulwissenschaften in einigen noch unbesetzten Stunden Unterricht ertheilen kann. Posen den 27. Juni 1822.

L. Levy, Privatlehrer,
im Stremmlerschen Hause am Markt No. 92.

Die hiesige Stelle eines Diakoni und Rektors soll zu Folge hoher Genehmigung baldigst besetzt werden, weshalb wir pro Ministerio examinierte Kandidaten, welche darauf reflektiren dürften, ergebenst einladen, sich an uns franco gefälligst zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Schmiegel den 24. Juni 1822.

Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

Marcuson, Optikus und Mechanicus zu Berlin, logirt im Hôtel de St. Petersbourg, Breslauer Straße,

empfehlte sich mit so eben erhaltenen optischen Brillen für jedes Auge passend, so wie auch einzelnen optischen Brillengläsern, Perspektiven aller Art, Reißzeugen, Boussolen mit Fernrohren, Diopter Lineale, Kniffmaschinen, unauslöschbare Dinte zum Zeichnen der Wäsche, chemische Feuerzeuge und Zündhölzer zu möglichst billigen Preisen, Alkoholometer von Silber neuer Invention, Thermometer aller Art etc. Auch werden Reparaturen in diesen Fächern angenommen.

J. L. Ostermann aus Sohligen
am Rhein,
empfehlte sich allen hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum mit allen Arten Messern und

Scheeren, besonders aber mit vorzüglich guten dauerhaften Tischmessern zu zwar feststehenden aber billigen Preisen, und bittet um gütigen Zuspruch in der mit seinem Namen bezeichneten Bude auf dem Bernhardenplatz. Nächsten Dienstag reiset er von hier wieder ab.

Die Zahntinktur, zur Stärkung des Zahnfleisches und Befestigung loser Zähne, und das Zahnpulver zur Reinigung der Zähne und Verhütung des Weisseins, vom Königl. Preuss. approbirten Zahnarzt Herrn S. Wolffsohn zu Berlin, deren zweckmäßige Wirkungen von dem Geh. Ober-Medicinal-Rath Herrn Dr. Hermbstädt und dem Professor Herrn Dr. Turke zu Berlin durch Atteste anerkannt worden, sind stets bei Unterzeichneten zu haben. Preise der Tinktur 8 Gr., 16 Gr., 1 Rthlr.; des Pulvers 6 Gr., 12 Gr., 1 Rthlr., nach den verschiedenen Größen und einer Zahnbürste 8 Gr.

C. F. Baumann.

Mit ganz modernem Pariser Damen-Putz, Kleider-Besäzen, Fraisen, Bijouterie-Waaren, so wie mit mehreren Artikeln, die zu diesem Fach gehören, als: Ginghams, Percale, Piquee, Französischem Porzellan, Berliner Sanitäts-Geschirre, und mehreren andern Artikeln empfiehlt sich und verspricht die billigsten Preise

Carl Friedr. Baumann
am alten Markt No. 94.

Ein Flügel von Mahagoni-Holz im neuesten Geschmack, von mir selbst verfertigt, steht im Hause des Herrn Ahlgreen auf der Breslauer Straße zu verkaufen. Auch empfehle ich mich zu allen dergleichen Bestellungen, bei meinem kurzen Aufenthalt hier Orts.

R o m a n,
Hof-Instrumentenmacher aus Breslau.

Zu allen Aufträgen, die durch einen Dritten ausgeführt wer-

den können, namentlich zu Geld-Waaren-Güter-Häuser-Pacht-Mieths- und sonstigen Geschäften, empfiehlt sich angelegentlichst und ergebenst

Das Commissions-Contor
zu Posen am Ringe No. 80.

welches während der Johannis-Verfur von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends offen seyn wird.

Brieftaschen, Strickbeutel, Tragbänder, Nähkästchen und andere dahin einschlagende Sachen hat so eben erhalten, und verkauft billig

Das Commissions-Contor
zu Posen am Ringe No. 80.

Handlungs-Anzeige.

Schreibmaterialien, als: Papier, Federposen, Siegellack, Blei- und Rothstifte in verschiedenen Gattungen; marmorirtes-, einfarbiges-, Maroquin-, Gold- und Silberpapier; Kupferstiche, Landkarten, Erd- und Himmelskugeln, Stick- und Strickmuster, Stammbuchblätter, Visitenkarten, Kinderschriften, Bilderbogen, Spiele, feine Bernstein-Waaren, bestehend in Korallen, Herzen, Kreuze, Me-

daillons, Ohrgehängen, Nadel- und Schminkbüchsen, Tabatieren, Mundstücken-Cigarren und Pfeifen-Spizen, ferner ächtes *Eau de Cologne*, Räucher-Pulver, englisches Wachs-Pulver, Schreibzeuge, Schreibebücher und andere Sachen mehr hat neuerdings erhalten und verkauft sehr billig.

Das Commissions-Contor zu Posen am Ringe Nro. 80. und in der Handlung am Rathause No. 1.

Vermiethungs-Anzeige.

Auf einer hiesigen Vorstadt ist ein Haus von mehreren Stuben, Kammern u. mit Stallung und Nebengebäude, geräumigem Hofraum und schönen großen Garten, gegen ein Darlehn von 300 Rthlr. mehr oder weniger, das zur ersten Hypothek sicher gestellt werden kann, auf mehrere Jahre sehr billig zu vermiethen im

Commissions-Contor zu Posen, am Ringe Nro. 80.

Zu verkaufen

ein Erbpachtsgut von 17 kulmische Hufen, worunter 5 Hufen Weide, mit 150 Scheffel Ausfaat, 60 bis 80 vierspännigen Fuhren Heu, großen Brüchern Torfmooren, Seen und fast ganz neuen Ge-

bäuden, ist Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen.

Commissions-Contor zu Posen, am Ringe Nro. 80.

A n z e i g e.

Von dem beliebten Stangen-Cnaster und gelben Rollen-Portorico, so wie Hamburger Cigarren mit und ohne Röhre, in Kästchen zu 500, 250 und 100 Stück hat neuerdings erhalten, besitzt auch noch zum bekannten billigen Preise Türkische Tabacks-Blätter

Sypniewski
in Posen,
am Markte Nro. 54.

Es sind die Güter Groß- und Klein-Gutowy bei Breschen auf mehrere Jahre aus freier Hand zu verpachten. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden ersucht, sich Mittwoch den 3ten Juli d. J. in Groß-Gutowy einzufinden, und sofort den Abschluß des Kontrakts, so wie die Uebergabe der Güter zu gewärtigen.

Bei Markus Goldstein auf der Kommenderie im Wirthshause sind aus der Danziger Niederung 72 Stück reichmilkende Kühe zum Verkauf. Posen den 28. Juni 1822.